

A. Fuchs-Ospelt

DIE
MEHRWERTSTEUER
IM
SCHWEIZERISCH-LIECHTENSTEINISCHEN
WIRTSCHAFTSRAUM

(Stand 1. Januar 2001)

Erweiterte Textausgabe
unter Berücksichtigung der
aktuellen Rechtsprechung

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort

Literaturverzeichnis

A bkürzungsverzeichnis

Inhaltsübersicht und Inhaltsverzeichnis

- TEIL I** *Zweck, Rechtsgrundlage
und Funktionsweise der Mehrwertsteuer*
- TEIL II** *Die liechtensteinische Mehrwertsteuer-Gesetzgebung mit paralleler
Darstellung der schweizerischen Mehrwertsteuer-Gesetzgebung
(Original Gesetzestext)*
- TEIL III** *Die liechtensteinische Mehrwertsteuer-Verordnung mit paralleler
Darstellung der schweizerischen Mehrwertsteuer- Verordnung
(Original Verordnungstext)*
- TEIL IV** *Wer ist steuerpflichtig (Steuersubjekt)
(Unternehmer, Freiberufliche, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Haftung)*
- TEIL V** *Was unterliegt der Besteuerung (Steuerobjekt)
(Lieferung, Dienstleistung, Iniandefinition, Entgelt, Eigenverbrauch,
Dienstleistungen aus dem Ausland)*
- TEIL VI** *Steuerbefreiung, freiwillige Steuerpflicht und Abklärung der Steuerpflicht
(Negativliste, Export, Abklärung Steuerpflicht, Umsatzermittlung)*
- TEIL VII** *Die Steuersätze (Steuermass)*
- TEIL VIII** *Rechnungsstellung und Überwälzung der Steuer
(Aufbau einer Rechnung, Preisanschriften, Kassazettel,
Elektronische Medien)*
- TEIL IX** *Der Vorsteuerabzug
(Anspruch auf Geltendmachung, Kürzung, Sonderregelungen)*
- TEIL X** *Abrechnung mit der Steuerverwaltung
(Entstehung der Steuerforderung, Verfall, Zahlung, Abrechnung
nach vereinbartem oder vereinnahmtem Entgelt, Rückerstattungen, Verjährung)*

- TEIL XI** *Die für Liechtenstein gültigen Strafnormen*
(Hinterziehung, Gefährdung, Ordnungswidrigkeiten, Widerhandlungen)
- TEIL XII** *In welchem Umfang besteht die Steuerpflicht bei der Einfuhr*
(Berechnungsgrundlage, Steuersätze, Verjährung, Rückerstattung bei Wiederausfuhr, Behörden, Strafbestimmungen)
- ANHANG A** *Übrige Bestimmungen - Teil I*
(Behörden, Schweige- und Auskunftspflicht, Buchführungsvorschriften, Organisation der Buchhaltung, die liechtensteinischen Buchführungs- sowie Aufbewahrungsvorschriften)
- ANHANG B:** *Übrige Bestimmungen - Teil II*
(Kontrollmöglichkeit der Steuerverwaltung, Einschätzung, Rechtsmittel, Betreibung, Sicherstellung, MWSt-Vereinbarung sowie MWSt-Vertrag mit der Schweiz, Übersicht Branchenbroschüren, Merkblätter, LGBl.)
- ANHANG C:** *Übersicht Umsatzsteuer-Gesetzgebung FL / CH / D / EU*
- ANHANG C:** *Schweizerische Entscheide betreffend die Mehrwertsteuer (seit 1998)*
- ANHANG D:** *Alphabetisches Stichwortverzeichnis zu der liechtensteinischen Wegleitung 2001*

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 5
 LITERATURVERZEICHNIS 7
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 11
 INHALTSÜBERSICHT UND INHALTSVERZEICHNIS 13

**TEIL 1: ZWECK, RECHTSGRUNDLAGE UND
 FUNKTIONSWEISE DER MEHRWERTSTEUER**

1.1. Die Umsatzsteuer als Mittel der Verbrauchsbesteuerung 1-1
 1.2. Arten von Umsatzsteuern 1-1
 1.3. Einführung der Mehrwertsteuer in der Schweiz 1-2
 1.4. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Mehrwertsteuer
 in der Schweiz 1-4
 1.5. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Mehrwertsteuer
 im Fürstentum Liechtenstein 1-5
 1.6. So funktioniert das System der Mehrwertsteuer 1-7

TEIL 2: DIE LIECHTENSTEINISCHE MEHRWERTSTEUER-GESETZGEBUNG
 (im Vergleich mit dem Schweizer Mehrwertsteuer-Gesetz)

Gesetz vom 24.11.1994 über die Mehrwertsteuer (MWSStG) Original Gesetzestext
 Inhaltsverzeichnis (detailliert) II-3
 Allgemeines (Art. 1 - Art. 4) II-9
 Steuerbare Umsätze (Art. 5 - Art. 12) 11-10
 Ort des steuerbaren Umsatzes (Art. 13 - Art. 16) 11-14
 Von der Steuer ausgenommene Umsätze (Art. 17 + Art. 18) II-16
 Von der Steuer befreite Umsätze (Art. 19 + Art. 20) 11-21
 Steuerpflicht (Art. 21 - Art. 32) 11-23
 Berechnung und Überwälzung der Steuer (Art. 33 - Art. 37) 11-31
 Vorsteuerabzug (Art. 38 - Art. 42) 11-36

Entstehung der Steuerforderung, Veranlagung und Entrichtung der Steuer (Art. 43 - Art. 51).11-39
Behörden (Art. 52 - Art. 54).11-43
Verfahren (Art. 55 - Art. - Art. 71).11-45
Steuer auf den Einfuhren (Art. 72, 73 und Bestimmungen CH).11-54
Strafbestimmungen (Art. 74 - Art. 80).11-62
Verfahren, Haftung und Verjährung (Art. 81 - Art. 87).11-65
Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 88 - Art. 94).11-68
Inkrafttreten (Art. 95).11-72

TEIL 3: DIE LIECHTENSTEINISCHE MEHRWERTSTEUER-VERORDNUNG
(im Vergleich mit der Schweizer Mehrwertsteuer-Verordnung)

Verordnung vom 08.08.2000 zum Gesetz über die Mehrwertsteuer (MWStV) (Original Gesetzestext)	
Inhaltsverzeichnis (detailliert).	III-3
Telekommunikationsdienstleistungen (Art. 1).	III-7
Von der Steuer ausgenommene Heilbehandlungen (Art. 2 - Art. 4).	III-8
Kulturelle Dienstleistungen und Lieferungen (Art. 5).111-10
Nicht zum Entgelt gehörende Beträge (Art. 6).	III-12
Margenbesteuerung (Art. 7 - Art. 12).111-14
Entlastung von der Mehrwertsteuer für diplomatische Missionen, ständige Missionen, konsularische und internationale Organisationen sowie bestimmte Kategorien von Personen (Art. 13 - Art. 20).111-20
Vergütung der Mehrwertsteuer an Abnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland (Art. 21 - Art. 24).111-24
Druckerzeugnisse und Medikamente (Art. 25 - Art. 28).111-26
Münz- und Feingold (Art. 29 - Art. 30).111-28
Verlagerung der Steuerentrichtung (Art. 31 - Art. 35).111-29
Steuerbefreiung von Inlandlieferungen von Privatgegenständen zwecks Ausfuhr im Reisenden- und Grenzverkehr (Art. 36).111-31
Verzugs- und Vergütungszinssätze (Art. 37).111-33
Schlussbestimmungen (Art. 38 - Art. 39).111-34

TEIL 4: WER IST STEUERPF LICHTIG (Steuersubjekt)

4.1.	Im allgemeinen	VI-1
4.2.	Wer gilt als Unternehmer?	VI-2
4.3.	Was gilt als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit?	VI-3
4.4.	Was gilt als Betriebsstätte?	VI-4
4.5.	Was gilt nicht als Betriebsstätte?	VI-4
4.6.	Was gilt als private und was als unternehmerische Tätigkeit?	VI-5
4.7.	Die ganzheitliche Betrachtung mehrerer unternehmerischer Tätigkeiten	VI-6
4.8.	Wie funktioniert die Gruppenbesteuerung und wer darf diese in Anspruch nehmen?	VI-6
4.9.	Wer ist von der Steuerpflicht ausgenommen?	VI-8
4.10.	Beginn der Steuerpflicht	VI-10
4.11.	Ende der Steuerpflicht	VI-12
4.12.	Wer haftet beim Ableben des steuerpflichtigen Unternehmers ? Steuernachfolge)	VI-12
4.13.	Wer haftet beim Verkauf eines steuerpflichtigen Unternehmens? (Steuernachfolge)	VI-13
4.14.	Wer haftet nebst dem ausländischen Steuerpflichtigen? (Steuervertretung)	VI-13
4.15.	Wer haftet gleichzeitig mit dem Steuerpflichtigen? (Solidarische Mithaftung)	VI-13

**TEIL 5: WAS UNTERLIEGT DER BESTEUERUNG
(Steuerobjekt)**

5.1.	Im allgemeinen	V-1
5.2.	Was gilt als Inland?	V-2
5.3.	Was gilt als Lieferung?	V-3
5.4.	Ort der steuerbaren Lieferung	V-5
5.5.	Wie berechnet sich das Entgelt bei Lieferungen?	V-6
5.5.1.	Was gilt nun alles als Entgelt?	V-6
5.5.2.	Durchlaufposten gehören nicht zum steuerbaren Entgelt	V-7
5.5.3.	Leistungen an Zahlungen Statt	V-8
5.5.4.	Umtausch-Werklieferungen bzw. Austausch-Reparaturen	V-8
5.5.5.	Öffentlich-rechtliche Abgaben	V-9
5.5.6.	Gebrauchsgüterhandel (Margenbesteuerung)	V-9

5.5.7.	Formen von steuerbaren Entgelten und ihre Behandlung unter dem MWSt-Gesetz	V-10
5.5.8.	Wie setzt sich das Entgelt zusammen?	V-10
5.5.9.	Was alles gehört nicht zum Entgelt?	V-11
5.5.10.	Was darf vom Entgelt abgezogen werden?	V-U
5.6.	Was gilt als Dienstleistung?	V-12
5.7.	Ort der steuerbaren Dienstleistung	V-13
5.8.	Wie berechnet sich das Entgelt bei Dienstleistungen?	V-16
5.9.	Wie sind Vorschüsse unter der MWSt zu behandeln?	V-17
5.10.	Wann liegt Eigenverbrauch vor?	V-18
5.11.	Was gilt im Rahmen des Eigenverbrauchs als Entgelt?	V-20
5.12.	Wann werden aus dem Ausland bezogene Dienstleistungen besteuert ?	V-21
5.13	Wie berechnet sich das Entgelt bei Reiseleistungen?	V-23

**TEIL 6: STEUERBEFREIUNG,
FREIWILLIGE STEUERPFLICHT UND
ABKLÄRUNG DER STEUERPFLICHT**

6.1.	Welche Umsätze sind von der Steuer ausgenommen? (sog. Negativkatalog)	VI-1
6.2.	Wegfall des Vorsteuerabzuges	VI-2
6.3.	Welche Umsätze sind von der Steuer befreit?	VI-3
6.4.	Erforderliche Nachweise für die Steuerbefreiung von Exportlieferungen.	VI-6
6.5.	Erforderliche Nachweise für die Steuerbefreiung der ins Ausland erbrachten Dienstleistungen.	VI-7
6.6.	Wie müssen diese Nachweise im einzelnen erbracht werden?	VI-7
6.7.	Sonderregelungen für den Reisenden- und Grenzverkehr.	VI-7
6.8.	Gründe und Voraussetzungen für eine freiwillige Steuerpflicht	VI-8
6.9.	Abklärung der Steuerpflicht	VI-10
6.9.1.	Wie muss man die für die MWSt-Pflicht massgebenden Umsätze ermitteln?	VI-11
6.10.	Wann und wo muss man sich melden, wenn man steuerpflichtig wird?	VI-12

TEIL 7: DIE STEUERSÄTZE (Steuermass)

7.1. Umsätze zum reduzierten Satz von 2,4%. VII-1

7.2. Welche Umsätze müssen mit dem normalen Satz
von 7,6% angewendet werden? VII-3

7.3. Welche Umsätze der Hotellerie und Parahotellerie dürfen
mit dem Sondersatz von 3,6% abgerechnet werden ? VII-3

7.4. Was gilt als Umschliessung/Gebinde
und wie sind diese zu versteuern. VII-4

7.5. Die Saldosteuersätze für Unternehmen mit einem
Umsatz bis sFr. 3'000'000.00 pro Kalenderjahr. VII-5

7.5.1. Wie funktioniert diese «Saldosatz-Besteuerung». VII-6

7.5.2. Welcher Saldosatz gilt bei
Ausübung verschiedener Tätigkeiten VII-6

7.5.3. Wann darf dieser «Saldo-Steuersatz» nicht verwendet werden ? . . VII-7

7.5.4. Wie und wann kann ich die
«Saldo-Besteuerung» nachträglich beantragen ? VII-7

7.5.5. Wie und wann kann ich von der «Saldo-Besteuerung»
auf die Normalbesteuerung zurückwechseln ? VII-7

7.5.6. Wann darf ich diesen «Saldo-Steuersatz» nicht mehr verwenden ? . VII-7

7.5.7. Ist der «Pauschal-Satz» auch in die Rechnung einzusetzen ? . . . VII-8

7.5.8. Welche «Pauschal-Sätze» gelten für welche Branchen ? VII-8

7.6. Wie müssen «gemischte Umsätze» versteuert werden ? VII-17

**TEIL 8: RECHNUNGSSTELLUNG UND
ÜBERWÄLZUNG DER STEUER**

8.1. Auf Verlangen des Empfängers muss eine
Rechnung ausgestellt werden. VIII-1

8.2. Zwingende Angaben bei der Rechnungsstellung VIII-2

8.3. So können Kundenfakturen gestaltet werden (Beispiele). VIII-4

8.4. Wem ist es untersagt, in Preisanschriften
auf die Steuer hinzuweisen? VIII-8

8.5. Besondere Dokumentationspflichten bei Rückvergütungen
(Umsatzbonus usw.) VIII-8

8.6. Zwingende Angaben bei Kassazettel u.dgl. VIII-8

8.7. Wann gilt ein Einzahlungsschein als Rechnung?
(z.B. im Abzahlungsgeschäft). VIII-10

8.8. Wann gilt ein elektronisches Medium (Datenträger)
als Rechnung? VIII-10

8.9. Rechnung mit falschem bzw. unberechtigtem Steuerausweis . . . VIII-11

TEIL 9: DER VORSTEUERABZUG

9.1.	Welche Vorsteuern sind abzugsfähig?	IX-2
9.2.	Welche Unternehmenszwecke berechtigen zum Vorsteuerabzug?	IX-3
9.3.	Vorsteuerabzug auch möglich, bei Bezügen vom Urproduzenten (Ausnahmeregelung).	IX-4
9.4.	Kein Vorsteuerabzug bei Rechnungen von Nicht-Steuerpflichtigen .	IX-5
9.5.	Welche Ausgaben sind vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen?	IX-5
9.6.	Welche Vorsteuern dürfen nicht mehr abgezogen werden?	IX-7
9.7.	Wann entsteht der Anspruch auf Geltendmachung des Vorsteuerabzuges?	IX-7
9.8.	Aufteilung des Vorsteuerabzuges zwischen Privat und Geschäft	IX-8
	a) bei aufteilbaren Gegenständen (vertretbare Sachen).	IX-8
	b) bei nicht aufteilbaren Gegenständen (z.B. Fahrzeuge).	IX-8
9.9.	Aufteilung des Vorsteuerabzuges bei steuerbefreier Verwendung .	IX-10
9.10.	Berichtigung der Vorsteuer aufgrund einer Entnahme zum Eigenbedarf	IX-11
9.11.	Kein Vorsteuerabzug für Investitionen der Urproduktion	IX-11
9.12.	Wann muss der Vorsteuerabzug gekürzt werden?	IX-12
9.13.	Vorsteuerabzug im Gebrauchtwarenhandel	IX-13
9.14.	Spätere Entstehung des Anspruchs auf Vorsteuerabzug	IX-13

TEIL 10: ABRECHNUNG MIT DER STEUERVERWALTUNG

10.1.	Wann entsteht die Steuerforderung?	X-1
10.2.	Muss mit der Steuerverwaltung aufgrund des Rechnungsbetrages oder aufgrund des Zahlungseinganges abgerechnet werden?	X-3
10.3.	Wann ist die Abrechnung nach Zahlungseingang möglich bzw. empfehlenswert?	X-4
10.4.	In welchen zeitlichen Abständen muss mit der Steuerverwaltung abgerechnet werden?	X-5
10.5.	Wie lange hat man Zeit, um die periodischen Abrechnungen mit der Steuerverwaltung vorzunehmen?	X-6
10.6.	Wann muss die Mehrwertsteuer an die Steuerverwaltung weitergeleitet werden?	X-6
10.7.	Wann werden zuviel bezahlte Mehrwertsteuerbeträge zurückerstattet?	X-6
10.8.	Wann verjährt eine Steuerforderung?	X-8
10.9.	Wann verjährt der Anspruch auf Geltendmachung des Vorsteuerabzuges?	X-9
10.10.	Erlass der Steuer.	X-9

TEIL 11: DIE FÜR LIECHTENSTEIN GÜLTIGEN STRAFNORMEN

11.1.	Welche Arten von Straftatbeständen gibt es bei der MWSt ?	XI-1
11.2.	Was sind Ordnungs- und Verfahrenswidrigkeiten und wie werden diese geahndet?	XI-2
11.3.	Wann liegt eine Gefährdung der Steuer vor und wie wird diese bestraft?	XI-3
11.4.	Was geschieht bei Hinterziehung der Steuer?	XI-5
11.5.	Steuerbetrug	XI-7
11.6.	Verantwortlichkeit bei Geschäftsbetrieben	XI-8
11.7.	Welche Konsequenzen sind bei Mitschuld und Teilnahme zu erwarten?	XI-9
11.8.	Wie wird eine Selbstanzeige behandelt?	XI-11
11.9.	Welche Behörden sind für welche Delikte zuständig?	XI-11
11.10.	Verfahren, Verfahrensvorschriften und Rechtsmittel	XI-11
11.11.	Wie ist die Haftung im Strafverfahren geregelt?	XI-12
11.12.	Wann verjährt die Strafverfolgung bzw. Strafvollstreckung?	XI-13
11.13.	Ergänzende Bestimmungen	XI-13

TEIL 12: IN WELCHEM UMFANG BESTEHT DIE STEUERPFLICHT BEI EINFUHREN

12.1.	Was unterliegt der Einfuhr Umsatzsteuer?	XII-2
12.2.	Welche Einfuhren sind von der Steuer befreit?	XII-3
12.3.	Wer ist bei der Einfuhr steuerpflichtig?	XII-6
12.4.	Was gilt bei der Einfuhr als Steuerberechnungsgrundlage?	XII-7
12.5.	Welche Steuersätze finden bei der Einfuhr Anwendung?	XII-11
12.6.	Wann entsteht der Steueranspruch bei der Einfuhr?	XII-11
12.7.	Wann verjährt die Steuerforderung?	XII-12
12.8.	Wann verjähren die Rückerstattungsansprüche?	XII-14
12.9.	Rückerstattung der Steuer bei Wiederausfuhr.	XII-15
12.10.	Die Einfuhrsteuer wird durch die Zollverwaltung erhoben.	XII-17
12.11.	Verlagerung der Steuerentrichtung	XII-18
12.12.	Erlass der Einfuhrsteuer.	XII-19
12.13.	Welche Strafbestimmungen gelten bei der Einfuhr-Umsatzsteuer?	XII-20

TEIL 13: ANHANG**ANHANG A:**

ALI.	Welche Behörden sind zuständig und welche Auskunftspflichten bestehen?	A- 2
A1.2.	Wie ist die Schweige- und Auskunftspflicht geregelt?.	A- 2
A1.3.	In welchem Umfang sind die Behörden der Schweigepflicht unterstellt?.	A- 3
A1.4.	Wie weit ist der Steuerpflichtige zur Auskunft verpflichtet?.	A- 4
A1.5.	Wie weit können Dritte zur Auskunft verpflichtet werden?.	A- 5
A2.1.	Welche Buchführungsvorschriften sind zu beachten?.	A- 6
A2.2.	Wie muss/kann die Buchhaltung aufgebaut werden?.	A- 6
A2.3.	Beispiel eines Kontenplanes für steuerpflichtige Geschäftsvorfälle.	A- 8
A2.4.	Die Buchhaltung ist immer als Bruttorechnung zu führen.	A-10
A2.5.	Wie funktioniert die Brutto-Verbuchung der Geschäftsvorfälle.	A-11
A2.6.	Wann spricht man von einer Netto-Verbuchung der Geschäftsvorfälle.	A-12
A2.7.	Abrechnung nach vereinbartem Entgelt (=Rechnungstellung).	A-13
A2.8.	Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt ^Zahlungseingang).	A-13
A2.9.	Konventionelle Buchführungsmöglichkeiten.	A-15
A2.10.	Konventionelle Buchführung mit Grundbücher (Kassa, Postcheck, Bank usw.) bei Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt	A-16
A2.11.	EDV-gestützte Buchführungsmöglichkeiten.	A-18
A2.12.	Buchführung ohne konventionelle Grundbücher (Kassa, Postcheck, Bank usw.) bei Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt.	A-18
A2.13.	Debitoren-/ Kreditorenjournale mit separaten Kolonnen pro Steuersatz.	A-20
A2.14.	Debitoren-/Kreditorenjournale mit Codes anstelle der Steuersätze.	A-21
A2.15	Offen-Posten-Buchhaltung bei Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt.	A-22
	Die Liechtensteinischen Buchführungsvorschriften.	A-23
A3.	Wie lange müssen Belege, Geschäftsbücher usw. aufbewahrt werden?.	A-1 19
	Die Liechtensteinischen Aufbewahrungsvorschriften.	A-1 21

ANHANG B:

B1.	Kontrollmöglichkeiten der Liechtensteinischen Steuerverwaltung	B- 2
B2.	Kontrollmöglichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung	B- 3
B3.	Ermessenseinschätzung durch die Steuerverwaltung	B- 5
B4.	Worüber kann die Steuerverwaltung alleine entscheiden	B- 7
B5.	Welche Rechtsmittel stehen dem Steuerpflichtigen zur Verfügung	B- 8
B5.1.	Einsprache	B- 9
B5.2.	Beschwerde an die Landessteuerkommission	B-10
B5.3.	Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI)	B-10
B5.4.	Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das schweizerische Bundesgericht	B-11
B5.5.	Kosten und Entschädigungen	B-13
B6.	Einleitung der Exekution durch die Steuerverwaltung	B-14
B7.	Sicherstellung der Steuerforderung durch die Steuerverwaltung	B-15
B8.	Andere Sicherungsmassnahmen der Steuerverwaltung	B-17
	MWSt-Vereinbarung mit der Schweiz	B-19
	MWSt-Vertrag mit der Schweiz	B-27
	Von der Steuerverwaltung herausgegebene Informationsschriften/Branchenbroschüren	B-31
	Von der Steuerverwaltung herausgegebene Merkblätter	B-32
	Zusammenstellung der in Sachen Mehrwertsteuer veröffentlichten Landesgesetzblätter (Stand 31.03.2001)	B-33

ANHANG C:

Übersicht Umsatzsteuer - Gesetzgebung FL / CH / D / EU	C-1
--	-----

ANHANG D:

Schweizerische Entscheide betreffend die Mehrwertsteuer

1. BUNDESGERICHT

Entscheidungen aus 1998	D-1
Entscheidungen aus 1999.	D-2
Entscheidungen aus 2000.	D-3

2. EIDGENÖSSISCHE STEUERREKURSKOMMISSION

Entscheidungen aus 1998	D-4
Entscheidungen aus 1999.	D-8
Entscheidungen aus 2000.	D-14

ANHANG E:

Alphabetisches Stichwortverzeichnis zu der liechtensteinischen Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer.	E-1
---	-----